



Landeshauptstadt Düsseldorf

Amt für Soziales und Jugend

Stadtverwaltung Amt 51, 40200 Düsseldorf

Initiative Integratives Leben e. V.
Nord Carree 9
40477 Düsseldorf

**Anlassunabhängige Qualitätsprüfung
für den Bereich Schulbegleitung
nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)
gemäß § 128 SGB IX in Verbindung mit § 8 Ausführungsgesetz
zum SGB IX für das Land NRW (AG-SGB IX NRW)
in Verbindung mit Teil A Punkt 8 Landesrahmenvertrag NRW
nach §131 SGB IX**

**Abschließender Prüfbericht
Initiative Integratives Leben e.V. Sonsbeck**

**Landeshauptstadt
Düsseldorf**
Der Oberbürgermeister
Amt für
Soziales und Jugend
Hilfen für Menschen mit
Behinderung
Eingliederungshilfe
Prüfungen SGB IX
-örtlicher Träger-
Willi-Becker-Allee 6-8
40227 Düsseldorf

Kontakt
Frau Schmalz
Zimmer
123
Telefon
0211.89-95418
Fax
0211.89-36468
E-Mail
martina.schmalz@
duesseldorf.de
Datum
02.10.2025
AZ
50.94-0

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Prüfdatum: 12.08.2025

Prüfzeitraum: 01.08.2024 – 12.08.2025

Prüfgegenstand: Schulbegleitung nach SGB IX in Düsseldorfer Schulen

Teilnehmende:

Name	Funktion	Institution
Dana Oczadly	Referentin für Controlling	Initiative Integratives Leben e.V. Sonsbeck
Mariella Haan	Assistenz der Geschäftsleitung	Initiative Integratives Leben e.V. Sonsbeck
Martina Schmalz	Prüferin	LHD – Amt für Soziales und Jugend
Elke Sattler	Prüferin	LHD – Amt für Soziales und Jugend
Eliane Schreiner	Prüferin	LHD – Amt für Soziales und Jugend

Telefonzentrale
0211.89-91

Internet
www.duesseldorf.de

Sprechzeiten
Termine nach Vereinbarung

Bus, Bahn, U-Bahn
Hauptbahnhof

Bankkonto
Stadtsparkasse
Düsseldorf
IBAN DE61 3005 0110
0010 0004 95
BIC DUSSDEDDXXX

Gläubiger-ID
DE15DUS00000011727

Landeshauptstadt Düsseldorf

Amt für Soziales und Jugend

Einleitung

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde den Trägern der Eingliederungshilfe eine erweiterte Verantwortung und Verpflichtung zur Steuerung übertragen, die unter anderem im Prüfungsrecht gemäß § 128 SGB IX zum Ausdruck kommt. Die Prüfungen umfassen die Qualität einschließlich der Wirksamkeit von Leistungen. Ihnen liegt grundsätzlich ein beratungsorientierter Ansatz zugrunde. Sanktionen gemäß § 129 SGB IX sind nur dann vorgesehen, wenn der Leistungserbringer seine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen nicht einhält. Gegenstand der durchgeführten anlassunabhängigen Prüfung war die Qualität der erbrachten Leistungen im Bereich Schulbegleitung an Düsseldorfer Schulen. Geprüft wurde der Zeitraum 01.08.2024 bis 12.08.2025. Im Vordergrund der Prüfung stand der Personalbereich.

Vorgehensweise

Den Ansprechpersonen der Initiative Integratives Leben e.V. wurde in dem Eröffnungsgespräch Grund, Gegenstand und Umfang der Prüfung dargelegt. Außerdem wurde auf die rechtlichen Grundlagen sowie die Rechte des Leistungserbringers hingewiesen.

Nach interner Sichtung der vom Leistungserbringer vorliegenden Daten erfolgte bei den vorab festgelegten Prüfpunkten vor Ort ein Soll-Ist-Abgleich unter Verwendung eines hierfür entwickelten Prüfbogens (s. Anhang). Fehlende Informationen zu den Prüfpunkten wurden von Frau Oczadly und Frau Haan im Gespräch zur Verfügung gestellt. Geprüft wurden Qualitätsmerkmale aus den Bereichen Personal, Vertretungsmanagement, Beschwerdemanagement, Qualitätsmanagement, Gewaltschutz und Dokumentation.

Folgende Unterlagen wurden bei der Prüfung berücksichtigt:

- Fachkonzept (Stand: 2024)
- Gewaltschutzkonzept (Stand: 01.2024)
- Standardisierte Leistungsdokumentation (Stand: 27.02.2025)
- Organigramm (Stand: 27.02.2025)
- Namentliche Auflistung der Fachkräfte (2025)

Prüfergebnis

Die Prüfergebnisse der Prüfpunkte werden im Prüfbogen (Anlage und Bestandteil des vorläufigen Prüfberichts) ausführlich erörtert und wurden im Abschlussgespräch bereits zusammengefasst.

Es wurden keine Mängel oder Pflichtverletzungen festgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend

Der Leistungserbringer wurde mit folgenden Maßnahmen beauftragt:

1. Einreichung des Muster-Betreuungsvertrages (Punkt 1.4 des Prüfbogens).

Ein überarbeiteter Betreuungsvertrag wurde am 11.09.2025 eingereicht.

2. Einreichung der konzeptionellen Ausarbeitung zur Weitergabe der Datenschutzbestimmungen an die Mitarbeitenden (Punkt 1.5 des Prüfbogens)

Die konzeptionelle Ausarbeitung wurde am 03.09.2025 eingereicht und positiv bewertet.

3. Einreichung der pädagogischen Abschlusszeugnisse von Leitung und Koordination (Punkt 2.3 des Prüfbogens)

Die Abschlusszeugnisse wurden am 03.09.2025 eingereicht und positiv bewertet.

4. Einreichung einer Prozessbeschreibung zum Umgang mit Beschwerden (Punkt 4.1 des Prüfbogens)

Die Prozessbeschreibung wurde am 03.09.2025 eingereicht und positiv bewertet.

5. Ergänzung des Gewaltschutzkonzeptes in Hinblick auf die aktuellen Ansprechpersonen und Einreichung der überarbeiteten Version (Punkt 5.1 des Prüfbogens)

Die überarbeitete Version des Gewaltschutzkonzeptes wurde am 03.09.2025 eingereicht und positiv bewertet.

6. Anpassung des Fachkonzeptes und des Gewaltschutzkonzeptes gemäß Punkt 5.4 des Prüfbogens und Einreichung der überarbeiteten Versionen.

Die überarbeiteten Versionen des Gewaltschutzkonzeptes sowie des Fachkonzeptes wurden am 03.09.2025 eingereicht und positiv bewertet.

7. Einreichung der Unterlagen zum Nachweis über die Aufklärung der Leistungsberechtigten zu Gewaltschutz, Beschwerdemöglichkeiten und der Kinderschutz-Hotline. (Punkt 5.4 des Prüfbogens)

Die Prozessbeschreibung wurde am 03.09.2025 eingereicht und positiv bewertet.

8. Es stehen Neuverhandlungen mit der Landeshauptstadt Düsseldorf an.

Da Dokumentationen ab dann vergütet werden, bittet die LHD um regelmäßige Angaben. (Punkt 6.1 des Prüfbogens)

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend

Weiterhin wurden dem Leistungserbringer folgende Maßnahmen empfohlen:

1. Einreichung einer Muster-Kooperationsvereinbarung zur Nutzung zwischen Anbieter und Schulen (Punkt 1.9 des Prüfbogens)
Der Muster-Kooperationsvertrag wurde am 03.09.2025 eingereicht.
2. Einreichung des Flyers zum Beschwerdemanagement welcher zur Information der Leistungsberechtigten und ihren Angehörigen dient (Punkt 4.2 des Prüfbogens)
Der Flyer wurde am 03.09.2025 eingereicht.

Zusammenfassendes Prüfergebnis

Es wurden keine Mängel festgestellt.
Es wurden acht Maßnahmen beauftragt, sieben Maßnahmen wurden erledigt.
Es wurden zwei Maßnahmen empfohlen, die umgesetzt wurden.

Im Auftrag

Düsseldorf, 02.10.2025



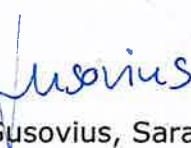
Schmalz, Martina (Prüferin)

Düsseldorf, 02.10.2025



Sattler, Elke (Prüferin)

Düsseldorf, 02.10.2025



Gusovius, Sarah (Abteilungsleitung)

**Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend**

Hinweis:

Der abschließende Prüfbericht hat nicht den Charakter eines Verwaltungsaktes im Sinne des § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), sodass gegen diesen keine formellen Rechtsmittel möglich sind. Das im abschließenden Prüfbericht enthaltene zusammenfassende Ergebnis der Prüfung ist der leistungsberechtigten Person durch den Leistungserbringer in gut wahrnehmbarer Form zugänglich zu machen (Landesrahmenvertrag Nordrheinwestfalen gem. § 131 SGB IX, Abschnitt A.8.3).